## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

VII. Bekanntmachung

urn:nbn:de:bsz:31-285069

## VII. Bekanntmachung

der Ferien und des Wiederbeginns des Unterrichts.

I. Anmeldungen neu eintretender Schüler werden

Samstag, den 12. September, vormittags von 8-12 Uhr

in dem Direktionszimmer der Anstalt, Waldhornstrasse 9, entgegengenommen. Bei der Meldung zur Aufnahme sind die erforderlichen Schulzeugnisse, Geburts- und Impfscheine vorzulegen.

Aufnahmebedingungen:

- a. Für die Realschule: Die in die unterste Klasse aufzunehmenden Schüler müssen in der Regel das 9. Lebensjahr zurückgelegt haben. Ausserdem ist von denselben zu fordern:
  - 1. In der deutschen Sprache: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und deutliche Handschrift; Fertigkeit, Diktiertes ohne grobe orthographische Fehler niederzuschreiben.
  - 2. Im Rechnen: Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen.

b. Für die Fachklassen:

- Für Inländer: Zeugnis für die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.
- 2. Für Ausländer: Dieselben haben sich einer besondern Prüfung zu unterziehen.
- 3. Für Hospitanten: Über die Zulassung derselben bleibt die Entscheidung von Fall zu Fall vorbehalten.
- II. Die Aufnahme- und Nachprüfungen finden statt:

Montag, den 14. September, morgens 8 Uhr.

III. Beginn des Unterrichts:

Dienstag, den 15. September, morgens 8 Uhr.

Karlsruhe, im Juli 1891.

Gr. Direktor:

Dr. Firnhaber.

